



Gemeinde-Nachrichten

Gemeinde Unterwellenborn

mit den Ortsteilen Birkigt, Bucha, Dorfkulm, Goßwitz, Könitz,
Langenschade, Lausnitz, Oberwellenborn, Unterwellenborn

Nr. 02

Freitag, 01.02.2013

8. Jahrgang

AMTLICHER TEIL

GEMEINDEVERWALTUNG UNTERWELLENBORN

Öffnungszeiten des Verwaltungsamtes der Gemeinde Unterwellenborn

Dienstag: 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
13.30 Uhr bis 17.45 Uhr

Donnerstag: 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
13.30 Uhr bis 15.45 Uhr

Montag, Mittwoch, Freitag nach Vereinbarung

Sprechzeiten der Bürgermeisterin

Nur nach Vereinbarung:
Telefon 0 36 71 / 67 31 - 0

Sprechzeiten des Kontakt- bereichsbeamten der PI Saalfeld

PHM Herr Winkler, im Amt der
Gemeindeverwaltung Unterwellenborn,
Ernst-Thälmann-Str. 19

Dienstag: 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

telefonisch erreichbar: 0 36 71 / 67 31 - 33
bzw. über PI Saalfeld: 0 36 71 / 560
bzw. in Kamsdorf: 0 36 71 / 61 32 65

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Unterwellenborn
Ernst-Thälmann-Straße 19
07333 Unterwellenborn

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Gemeinde Unterwellenborn Andrea Wende
Bürgermeisterin

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände zeichnen diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint in der Regel einmal monatlich. Es wird an alle erreichbaren Haushalte der Gemeinde Unterwellenborn kostenlos verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelexemplare bei der Firma Satz & Media Service, Straße des Friedens 1a, 07338 Kaulsdorf zum Einzelpreis von 2,23 Euro (incl. Porto und Mehrwertsteuer) bezogen werden.

Redaktionsschluss: In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt der Verlag keine Verantwortung. Rücksendung nur bei Rückporto.

Gesamtherstellung, verantwortlich für Anzeigenannahme und kostenlose Verteilung:

Satz & Media Service Uwe Nasilowski
Straße des Friedens 1a
07338 Kaulsdorf
Tel.: 03 67 33 / 2 33 15
Fax: 03 67 33 / 2 33 16
E-Mail: satz.mediaservice@t-online.de

Für Verträge mit der Fa. Satz & Media Service, Inhaber Uwe Nasilowski gelten deren allgemeine Geschäftsbedingungen.

Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, 20.02.2013

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, 01.03.2013

Allgemeiner Hinweis!

Die Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen der Gemeinde entnehmen Sie bitte den örtlichen Aushängen!

Sprechzeiten der Schiedsstelle

Terminvereinbarung telefonisch unter 0160/93 15 49 94 mittwochs zwischen 19.00 Uhr und 20.00 Uhr.

Öffnungszeiten Gemeindebibliothek

Die Bibliothek im Gemeindehaus befindet sich im 2. Obergeschoss links und ist jeden Dienstag von 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr geöffnet!

Sprechzeiten des Revierförsters

Jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr in der Gemeindeverwaltung Unterwellenborn, Ernst-Thälmann-Str. 19.

Revierleiter: Herr Schröter
Tel. 03 67 42/6 75 95 oder 0172/3 48 03 21



Beschlüsse

der 27. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Unterwellenborn am 6. Dezember 2012

1. Beschluss-Nr. 1/27/GR/12

Bestätigung der Niederschrift der 24. Sitzung vom 11. Oktober 2012

Vorlagentext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn bestätigt die Niederschrift der 23. Sitzung vom 11. Oktober 2012.

Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 1 Befangen: 0

2. Beschluss-Nr. 2/27/GR/12

Bestätigung der Niederschrift der 26. außerordentlichen Sitzung vom 27. November 2012

Vorlagentext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn bestätigt die Niederschrift der 26. außerordentlichen Sitzung vom 27. November 2012.

Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 1 Befangen: 0

3. Beschluss-Nr. 3/27/GR/12

Hauptsatzung der Gemeinde Unterwellenborn

Vorlagentext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn beschließt die in der Anlage beigefügte Hauptsatzung der Gemeinde Unterwellenborn.

Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

4. Beschluss-Nr. 4/27/GR/12

Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen (Erschließungsbeitragssatzung)

Vorlagentext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn beschließt den Erlass der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen (Erschließungsbeitragssatzung).

Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

5. Beschluss-Nr. 5/27/GR/12

Bestätigung der Planung für grundhaften Straßenausbau Friedrich-Ebert Straße/Buchaer Straße einschließlich Kotschauerrohrung im OT Könitz

Vorlagentext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn bestätigt die vorläufige Planung zum heutigen Zeitpunkt für den grundhaften Straßenausbau Friedrich-Ebert-Straße/Buchaer Straße mit Kotschauerrohrung im OT Könitz.

Im Nachgang der Bestätigung der Planung durch den Gemeinderat erfolgt eine Auslegung für die Bürger.

Anfang 2013 wird eine Anwohnergemeinschaft mit ZWA und TEN durchgeführt.

Eventuelle Einwendungen der Bürger werden in der nächsten Gemeinderatssitzung Februar 2013 abgewogen und endgültig bestätigt. Danach erfolgt die Ausschreibung. Der Baubeginn mit der Erneuerung der Kotschauerrohrung im Kreisstraßenbereich soll spätestens Anfang April 2013 erfolgen.

Ja: 14 Nein: 0 Enthaltung: 2 Befangen: 0

6. Beschluss-Nr. 6/27/GR/12

Vorzeitiger Maßnahmebeginn für grundhaften Straßenausbau Friedrich-Ebert Straße/Buchaer Straße, OT Könitz

Vorlagentext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn beschließt den vorzeitigen Maßnahmebeginn Friedrich-Ebert-Straße/Buchaer Straße sowie die Einreichung des Antrages beim SBA Mittelthüringen.

Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

7. Beschluss-Nr. 7/27/GR/12

Abriss der ehemaligen Kaufhalle Unterwellenborn, Flurstück 357/22, Gemarkung Unterwellenborn

Vorlagentext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn beschließt den Abriss der Kaufhalle 2013 zur Freimachung des Geländes für die Errichtung eines Gebäudes für altersgerechtes oder betreutes Wohnen. Die Mittel sind in den HHP 2013 einzustellen.

Ja: 11 Nein: 4 Enthaltung: 1 Befangen: 0

8. Beschluss-Nr. 8/27/GR/12

Außerplanmäßige Ausgabe für Böschungssicherung „Alterstraße“ Bergseite

Vorlagentext:

Auf Grund der Witterungslage und der derzeit nicht standsicheren Böschung ist dringender Handlungsbedarf erforderlich. Die Auftragsvergabe erfolgte entsprechend § 30 ThürKO und Beschluss Nr. 5/19/12/BVL-AS sofort.

Die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Unterwellenborn stimmen der außerplanmäßigen Ausgabe für Sanierung der Böschung – Zufahrt Alter „Alterstraße“ mit einer Betongleitwand zu.

Die Baukosten werden aus der Rücklage entnommen.

Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 1 Befangen: 0

9. Beschluss-Nr. 9/27/GR/12

Antrag auf Übernahme von Industriedenkmalen von der LEG auf die Gemeinde Unterwellenborn

Vorlagentext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn lehnt die Übertragung der Industriedenkmale

- Gasmaschinenzentrale (GMZ)
- Konverter an der Gasmaschinenzentrale
- Röstöfen an der B 281

auf die Gemeinde Unterwellenborn ab.

Ja: 14 Nein: 0 Enthaltung: 2 Befangen: 0

10. Beschluss-Nr. 10/27/GR/12

Pflegevertrag für Außenanlage Ernst-Thälmann-Straße 19

Vorlagentext:

Die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Unterwellenborn stimmen dem Pflegevertrag mit dem günstigsten Anbieter, der Firma

**Landschaftspflege Service Köhler
Probstzella**

zu. Die Mittel sind im Haushaltsplan 2013 einzustellen.

Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

11. Beschluss-Nr. 11/27/GR/12

Klage wegen öffentlichen Baurechts

Vorlagentext:

Die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Unterwellenborn erteilen der Rechtsanwältin Frau Kraft-Zörcher das Mandat, um eine Rücknahme der durch das Landratsamt erteilten fehlerhaften Baugenehmigung für das Objekt Silberberg 6 im Klageweg zu erstreiten.

Ja: 14 Nein: 0 Enthaltung: 2 Befangen: 0

12. Beschluss-Nr. 12/27/GR/12

Zweckvereinbarung zur Gewährleistung des örtlichen Brandschutzes und der örtlichen Allgemeinen Hilfe gemäß § 5 Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz

Vorlagentext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn beschließt den Abschluss der Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Saalfeld/Saale und der Gemeinde Unterwellenborn zur Gewährleistung des örtlichen Brandschutzes und der örtlichen Allgemeinen Hilfe gemäß § 5 Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz.

Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

13. Beschluss-Nr. 13/27/GR/12

Gemeindliche Sitzungen

Vorlagentext:

Gemeindliche planmäßige Sitzungen sind am

- Donnerstag
- und
- Freitag

nicht durchzuführen.

Ja: 14 Nein: 1 Enthaltung: 1 Befangen: 0

Hauptsatzung

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531, 532) hat der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn in der Sitzung am 6. Dezember 2012 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1 Name

Die Gemeinde führt den Namen „**Unterwellenborn**“.

§ 2 Wappen, Flagge, Dienstsiegel

- (1) Das Gemeindewappen ist geteilt und halbgespalten und zeigt oben in Silber aus einem grünen Balken, der mit einem silbernen Wellenbalken belegt ist, wachsend drei grüne Nadelbäume, unten rechts in Rot ein silbernes Gezähe, unten links in Silber zwei rote Rauten.
- (2) Die Flagge der Gemeinde ist grün-weiß-grün gespalten und trägt das Gemeindewappen.
- (3) Das Dienstsiegel trägt die Umschrift im oberen Halbbogen „Thüringen“, im unteren Halbbogen „Gemeinde Unterwellenborn“ und zeigt das Gemeindewappen.

§ 3 Ortsteile

Das Gemeindegebiet gliedert sich in folgende Ortsteile:

1. Unterwellenborn
2. Dorfkulm
3. Langenschade
4. Oberwellenborn
5. Könitz
6. Goßwitz
7. Bucha
8. Birkigt
9. Lausnitz

Die räumliche Abgrenzung der Ortsteile ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Karte, die Bestandteil der Hauptsatzung ist.

§ 4 Ortsteile mit Ortsteilverfassung

- (1) Die folgenden Ortsteile erhalten eine Ortsteilverfassung gemäß § 45 ThürKO:
 1. Unterwellenborn
 2. Oberwellenborn
 3. Könitz
 4. Birkigt
 5. Lausnitz

6. die Ortsteile Goßwitz und Bucha erhalten zusammengefasst eine gemeinsame Ortsteilverfassung gemäß § 45 ThürKO. Der zusammengefasste Ortsteil mit Ortsteilverfassung trägt die Bezeichnung „**Goßwitz/Bucha**“
7. die Ortsteile Langenschade und Dorfkulm erhalten zusammengefasst eine gemeinsame Ortsteilverfassung gemäß § 45 ThürKO. Der zusammengefasste Ortsteil mit Ortsteilverfassung trägt die Bezeichnung „**Langenschade/Dorfkulm**“

(2) Die Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates erfolgt nach folgenden Regelungen:

- a) Für das aktive und passive Wahlrecht finden die Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG) und der Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung, wobei an die Stelle des Begriffs „Gemeinde“ der Begriff „Ortsteil mit Ortsteilverfassung“ tritt.
- b) Die Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates erfolgt entsprechend den Vorschriften für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder gemäß des ThürKWG und der ThürKWO in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Der Ortsteilrat wählt aus seiner Mitte einen Stellvertreter des Ortsteilbürgermeisters.

(4) Zusätzlich zu den in § 45 Abs. 6 ThürKO aufgeführten Angelegenheiten werden dem Ortsteilrat folgende weitere auf den Ortsteil bezogene Aufgaben zur Beratung und Entscheidung übertragen:

- a) Pflege der Sportanlagen, Jugendclubs und Gemeindezentren;
- b) Einsatz und Bestätigung der Abrechnungen – Teilzeitkräfte;
- c) Verantwortlich für öffentlich genutzte Einrichtungen einschließlich der Haushaltskontrolle des Ortsteilratsfonds;
- d) Stellungnahme zu Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten für den Ortsteil in nicht öffentlicher Sitzung;
- e) Vertretung der Ortsteile in den Jagdgenossenschaften durch den Ortsteilbürgermeister bzw. seinen Stellvertreter;
- f) Unterstützung bei der Anleitung der Bauhöfe, Feuerwehren und Ortsbrandmeister in Abstimmung mit dem Bauhofleiter und der Bürgermeisterin

§ 5 Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

- (1) Über den Antrag auf Zulassung eines Bürgerbegehrens entscheidet die Gemeindeverwaltung innerhalb von 4 Wochen nach Eingang des schriftlichen Antrages bei der Gemeindeverwaltung. Vor einer ablehnenden Zulassungsentscheidung sollen die Vertreter des Bürgerbegehrens angehört werden.
- (2) Der Inhalt der Eintragungslisten ergibt sich bei freier Unterschriftensammlung aus § 17 a Abs. 2 Satz 1 und 2

ThürKO und bei Eintragung in amtlich ausgelegte Eintragungslisten aus § 17 b Abs. 2 Satz 1 und 2 ThürKO. Die Eintragungslisten enthalten zudem Spalten für die Nummerierung der Eintragungen und für die amtlichen Prüfvermerke zu den Eintragungen.

- (3) Die Eintragungen sind innerhalb einer Eintragungsliste fortlaufend zu nummerieren. Die Eintragung kann vom Unterzeichner ohne Angabe von Gründen bis zum letzten Tag der Eintragsfrist schriftlich widerrufen werden.

Für die Rechtzeitigkeit des Widerrufs kommt es auf den Eingang bei der Gemeindeverwaltung an. Eintragungen sind ungültig,

- a) die von Personen stammen, die bei freier Unterschriftensammlung am letzten Tag der Sammlungsfrist nicht wahlberechtigt sind;
- b) bei denen die eigenhändige Unterschrift fehlt oder
- c) bei denen die eingetragenen Personen wegen undeutlicher Schrift oder unvollständiger Angaben nicht klar zu identifizieren sind.

Doppel- und Mehrfacheintragungen gelten als eine Eintragung.

- (4) Der Antrag auf Durchführung eines Bürgerentscheides kann von den Vertretern des Bürgerbegehrens bis zum Tag vor der Beschlussfassung des Gemeinderates über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens zurückgenommen werden.
- (5) Die Bürgermeisterin leitet die Vorbereitung und Durchführung des Bürgerentscheides (Abstimmungsleiterin). Sie kann mit der Führung der laufenden Geschäfte einen Bediensteten der Gemeindeverwaltung beauftragen.
- (6) Die amtlichen Stimmzettel für den Bürgerentscheid müssen den Antrag im Wortlaut enthalten und so gestaltet sein, dass der Antrag mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden kann. Die Stimme darf nur auf „Ja“ oder „Nein“ lauten. Der Abstimmende kennzeichnet durch ein Kreuz oder auf andere Weise auf dem Stimmzettel, ob er den gestellten Antrag mit „Ja“ oder „Nein“ beantworten will.
- (7) Die Entscheidungen im Zusammenhang mit Bürgerbegehren und Bürgerentscheid ergehen kostenfrei.

§ 6

Einwohnerversammlung

- (1) Die Bürgermeisterin beruft mindestens einmal jährlich in jedem Ortsteil eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Gemeindeangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Die Bürgermeisterin lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.

- (2) Der Bürgermeisterin obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Sie hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann die Bürgermeisterin zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Gemeindebedienstete und Sachverständige hinzuziehen.

- (3) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Gemeinde einreichen. Die Anfragen sollen von der Bürgermeisterin in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann die Bürgermeisterin Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

§ 7

Vorsitz im Gemeinderat

Den Vorsitz im Gemeinderat führt ein vom Gemeinderat gewähltes Gemeinderatsmitglied. Der Gemeinderat wählt zwei Stellvertreter für den Gemeinderatsvorsitzenden.

§ 8

Bürgermeisterin

- (1) Die Bürgermeisterin ist hauptamtlich tätig.

§ 9

Der Gemeinderat wählt eine(n) ehrenamtliche(n) Beigeordnete(n).

§ 10

Ausschüsse

- (1) Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben der Ausschüsse regelt im Übrigen die Geschäftsordnung für den Gemeinderat.
- (2) Die Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien erfolgt einheitlich nach dem Höchstzahlenverfahren nach d'Hondt.
- (3) Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse hat der Gemeinderat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen. Soweit Fraktionen bestehen, sind diese der Berechnung zu Grunde zu legen. Übersteigt die Zahl der Ausschusssitze die Zahl der Gemeinderatsmitglieder, so kann jedes Gemeinderatsmitglied, das im Übrigen keinen Ausschusssitz besetzt, verlangen, in einem Ausschuss mit Rede- und Antragsrecht mitzuwirken. Der Gemeinderat entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit durch Beschluss, welchem Ausschuss dieses Gemeinderatsmitglied zugewiesen wird.

§ 11

Ehrenbezeichnungen

- (1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Gemeinde und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.

(2) Personen, die als Mitglieder des Gemeinderates, Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:

- Bürgermeister = Ehrenbürgermeister
- Beigeordneter = Ehrenbeigeordneter
- Mitglied des Ortsteilrates
= Ehrenmitglied
des Ortsteilrates
- Ortsteilbürgermeister = Ehrenortsteilbürgermeister
- Gemeinderatsmitglied = Ehrengemeinderatsmitglied
- sonstige Ehrenbeamte = eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren-“.

Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.

- (3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Gemeinde beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Gemeinderat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.
- (4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Gemeinderates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.
- (5) Die Gemeinde kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

§ 12 Entschädigungen

(1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse als Entschädigung

- einen monatlichen Sockelbetrag von **15,00 Euro**
- sowie ein Sitzungsgeld von **15,00 Euro**
- für eine Fraktionssitzung vor Sitzung des Gemeinderates **15,00 Euro**

für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind. Dabei dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag gezahlt werden.

(2) Mitglieder des Gemeinderates, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufalles und der notwendigen Auslagen.

Selbständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von **10,00 Euro** je volle Stunde für den Verdienstaufall, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist.

Sonstige Mitglieder des Gemeinderates, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten eine Pauschalentschädigung von **6,00 Euro** je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens acht Stunden pro Tag und auch nur bis 19.00 Uhr gewährt.

(3) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.

(4) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Mitglied des Gemeinderates sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstaufalles bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1, 2 und 3) entsprechend.

(5) Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an Sitzungen und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine pauschale Entschädigung von **30,00 Euro**.

(6) Für die Wahrnehmung besonderer Funktionen und die hierdurch entstehenden höheren Belastungen und Aufwendungen erhalten eine zusätzliche monatliche Entschädigung:

- der Vorsitzende des Gemeinderates
in Höhe von **15,00 Euro**
- der Vorsitzende eines Ausschusses
in Höhe von **15,00 Euro**

Für die Führung des Vorsitzes in einer Sitzung erhalten ein zusätzliches Sitzungsgeld:

- der stellvertretende Gemeinderatsvorsitzende
in Höhe von **15,00 Euro**
- der stellvertretende Ausschussvorsitzende
in Höhe von **15,00 Euro**
- der Vorsitzende einer Fraktion
in Höhe von **15,00 Euro**

(7) Die ehrenamtlich kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

- der ehrenamtliche Erste Beigeordnete
in Höhe von **455,00 Euro**
- der Ortsteilbürgermeister
des Ortsteils **Unterwellenborn**
in Höhe von **430,00 Euro**
- des Ortsteils **Oberwellenborn**
in Höhe von **250,00 Euro**
- des Ortsteils **Könitz**
in Höhe von **400,00 Euro**
- des Ortsteils **Birkigt**
in Höhe von **250,00 Euro**
- des Ortsteils **Lausnitz**
in Höhe von **200,00 Euro**
- des Ortsteils **Goßwitz/Bucha**
in Höhe von **400,00 Euro**
- des Ortsteils **Langenschade/Dorfkulm**
in Höhe von **250,00 Euro**

§ 13

Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinde erfolgt durch

Veröffentlichung im Amtsblatt „Gemeinde-Nachrichten“ der Gemeinde Unterwellenborn

Auf den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken.

- (2) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch

Herausgabe eines eigens aus diesem Anlass herausgegebenen Amtsblattes.

Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

- (3) Zeit, Ort und Tagesordnung von Sitzungen des Gemeinderates sind durch Anzeige in der Tageszeitung „OTZ“ bekannt zu geben.
- (4) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Ausschüsse oder des Ortsteilrates erfolgt durch Aushang an folgenden Verkündungstafeln:

- Langenschade

am Mehrzweckgebäude (Hauptstraße 45 a)
Hauptstraße 5
Bushaltestelle Reichenbach

- Dorfkulm

Oberdorf Containerplatz
Unterdorf Containerplatz

- Oberwellenborn

Lindenstraße (am Mehrzweckgebäude)
Vogelschutz (Abzweig Saalfelder Straße)

- Unterwellenborn

Ernst-Thälmann-Straße 19 (Haus der Gemeinde)
August-Bebel-Straße 3
Krumme Gasse 19
Lausnitzweg (Abzweig Sandwiesen)
Schulpark (Sandwiesen, Viehtreibe)
Röblitz/Langenschader Straße (Am Teich)

- Könitz

Friedrich-Ebert-Straße/Spielplatz
Bahnhofstraße/Abzweig Schillerstraße
Sportplatz (Bahnhofstraße)
Teich (Friedrich-Ebert-Straße)

- Goßwitz

Könitzer Straße 2 (Bäckerei)
Könitzer Straße 21 (Ecke Feldweg)
Schacht Luise
Trebe FFW Garten
Weg der Einheit (ehem. Grüner Baum)

- Bucha

Schleizer Straße 1
Campingplatz Saalthal Alter „Leos Baude“

- Birkigt

Am Dorfanger

- Lausnitz

Am Dorfplatz

Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Ausschüsse und des Ortsteilrates ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln vollendet.

Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.

- (5) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Absatz 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmen.

§ 14

Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung geführt.

§ 15

Sprachform, In-Kraft-Treten

- (1) Die in dieser Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.
- (2) Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 5. März 2009 außer Kraft.

Unterwellenborn, den 15. Januar 2013

Gemeinde Unterwellenborn

i.V. Bürgermeisterin

K. Müller

Müller
1. Beigeordneter



**Widerspruch zu Datenübermittlungen
nach dem Thüringer Meldegesetz (ThürMeldeG)**

vom 26. Oktober 2006 (GVBl. Nr.15 S. 525) in seiner jeweils gültigen Fassung und
§18 Abs. 7 MRRG

(Bitte untenstehende Hinweise beachten!)

Name, Vorname	Geburtsdatum
Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	

Ich bitte, meine persönlichen Daten aus dem Melderegister der Gemeinde Unterwellenborn in den nachfolgend angekreuzten Fällen nicht zu übermitteln:

1. Gemäß § 29 Abs. 2 Satz 3 und 4 ThürMeldeG an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften. Diese Sperre bezieht sich ausschließlich auf die öffentlich rechtliche Religionsgesellschaft, der ich nicht angehöre, deren Mitglied aber ein Angehöriger meiner Familie ist.	<input type="radio"/>
2. Gemäß § 32 Abs. 4 ThürMeldeG an Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit allg. Wahlen für Zwecke der Wahlwerbung.	<input type="radio"/>
3. Gemäß § 32 Abs. 4 ThürMeldeG an Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse, Rundfunk und andere Medien zum Zweck der Ehrung von Alters- und Ehejubilaren.	<input type="radio"/>
4. Gemäß § 31 Abs. 3 Satz 3 ThürMeldeG Melderegisterauskünfte über das Internet.	<input type="radio"/>
5. Gemäß § 18 Abs. 7 MRRG Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung	<input type="radio"/>

Datum: _____

Unterschrift: _____

Hinweise:

Das Thüringer Meldegesetz räumt die Möglichkeit ein, in o.g. Fällen der Übermittlung von persönlichen Daten ohne Angabe von Gründen zu widersprechen.

Wenn Sie von diesem Recht Gebrauch machen wollen, beachten Sie bitte folgende Hinweise:

-Der Widerspruch ist auf diesem Vordruck durch Ankreuzen der entsprechenden Felder einzulegen und zu unterschreiben.

-Der ausgefüllte Vordruck kann in dem Einwohnermeldeamt der Gemeindeverwaltung Unterwellenborn abgegeben bzw. übersandt werden.

-Die Vervielfältigung dieses Vordrucks ist möglich.

-Widersprüche, die bereits gegenüber dem Einwohnermeldeamt Unterwellenborn geltend gemacht wurden, behalten ihre Gültigkeit, sofern diese nicht widerrufen wurden.

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß Thüringer Meldegesetz vom 26. Oktober 2006, veröffentlicht im GVBl. Nr. 15, Seite 525 (ThürMeldeG), darf die Meldebehörde Personenauskünfte erteilen an:

1. Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften über ihre Mitglieder und deren Familienangehörige. Familienangehörige sind der Ehegatte, minderjährige Kinder und die Eltern minderjähriger Kinder.
(§ 29 Absatz 1 und 2 ThürMeldeG)
2. Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten für Zwecke der Wahlwerbung.
(§ 32 Abs. 1 ThürMeldeG)
3. Mitglieder parlamentarischer Vertretungskörperschaften, Presse oder Rundfunk zum Zwecke der Ehrung von Alters- und Ehejubiläen.
(§ 32 Abs. 2 ThürMeldeG)

Gemäß § 29 Abs. 2 Satz 3 ThürMeldeG haben Familienangehörige von Mitgliedern einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, das Recht, der Weitergabe ihrer persönlichen Daten an diese Gesellschaft zu widersprechen.

Dieser Widerspruch gilt nicht, wenn die Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden.

Desgleichen besteht nach § 32 Abs. 4 ThürMeldeG für alle Einwohner ein Widerspruchsrecht zur Übermittlung ihrer persönlichen Daten zum Zweck der Wahlwerbung und Ehrung von Jubiläen an die unter Punkt 2 und 3 genannten Institutionen.

Die Widersprüche sind geltend zu machen im

Einwohnermeldeamt Unterwellenborn
Ernst-Thälmann-Straße 19
07333 Unterwellenborn

Zur eindeutigen Nachweisführung bittet das Einwohnermeldeamt, das beigefügte Formular (selbstverständlich auch Kopien davon) zu verwenden. Gleiche Formulare liegen auch in dem Einwohnermeldeamt Unterwellenborn aus.

Widersprüche, die bereits gegenüber dem Einwohnermeldeamt Unterwellenborn geltend gemacht wurden, behalten ihre Gültigkeit.



THÜRINGER FORSTAMT LEUTENBERG

Neue Revierstruktur im Forstamt Leutenberg

Mit Wirkung vom 1. Januar 2013 wurde durch die AÖR ThüringenForst die Anzahl der Reviere von zwölf auf zehn angepasst. Nun sind alle Reviere mit Revierleitern wieder besetzt.

Die personelle und örtliche Zuständigkeit kann der nachfolgenden Aufstellung entnommen werden:

REVIER LEHESTEN (nur Landeswald)

Revierleiter	Frank Amann
Adresse	Großgeschwenda 28 07330 Probstzella
Telefon	03 67 35/ 7 32 66
Mobil	0172/ 3 48 02 50
E-Mail	frank.amann@forst.thueringen.de
Gemarkungen	nur Landeswaldflächen in Lehesten, Brennersgrün, Lichtentanne, Großgeschwenda, Probstzella, Zopten, Gräfenthal (zum Teil), Limbach

REVIER BURGLEMNITZ (nur Privat-/ Kommunalwald)

Revierleiter	Hans Leeder
Adresse	Hersdorf Nr. 8 07338 Leutenberg
Telefon	03 67 34/ 2 30 69
Mobil	0172/ 3 48 02 51
E-Mail	hans.leeder@forst.thueringen.de
Gemarkungen	Brennersgrün, Burglemnitz, Gahma, Gleima, Lehesten, Lichtentanne, Rauschengesees, Röttersdorf, Schmiedebach

REVIER LEUTENBERG (nur Landeswald)

Revierleiter	Lutz Henkel
Adresse	Heinrich-Heine-Straße 12 07422 Bad Blankenburg
Telefon	03 67 34/ 2 32 17
Mobil	0172/ 3 48 02 52
E-Mail	lutz.henkel@forst.thueringen.de
Gemarkungen	nur Landeswaldflächen in Leutenberg, Rosenthal, Hockeroda, Eichicht, Hohenwarte, Steinsdorf, Bucha, Könitz, Landsendorf, Roda, Herschdorf

REVIER PROBSTZELLA (nur Privat-/Kommunalwald)

Revierleiter	Matthias Wege
Adresse	Gabe Gottes 91 OT Marktgölitz 07330 Probstzella

Telefon 03 67 35/ 7 32 67
Mobil 0172/ 3 48 02 53
E-Mail matthias.wege@forst.thueringen.de
Gemarkungen Gräfenthal, Großneundorf, Kleinneundorf, Limbach, Marktgrößitz, Probstzella, Gösselsdorf, Zopten

REVIER BUCHBACH (Landes- und Privatwald)

Revierleiter Lutz Oelschlegel
Adresse Grumbach 25
07343 Wurzbach
Telefon 03 66 52/ 3 51 90
Mobil 0172/ 3 48 02 54
E-Mail lutz.oelschlegel@forst.thueringen.de
Gemarkungen Buchbach, Creunitz, Gebersdorf, Reichmannsdorf, Lichtenhain, Meer-nach, Sommersdorf, Spechtsbrunn

REVIER REICHMANNSDORF (nur Landeswald)

Revierleiter Michael Jäcklein
Adresse Am Rotschnabel 21
98739 Reichmannsdorf
Telefon 03 67 01/ 2 00 61
Mobil 0172/ 3 48 02 55
E-Mail michael.jaeklein@forst.thueringen.de
Gemarkungen nur Landeswaldflächen in Reichmanns-dorf, Gösselsdorf, Wickersdorf, Pippelsdorf zum Teil

REVIER PIPPELSDORF (Landes-, Kommunal- und Privatwald)

Revierleiter André Kaul
Adresse Haeckelstraße 2
07318 Saalfeld
Telefon 0 36 71/ 45 73 51
Mobil 0172/ 3 48 02 49
E-Mail andre.kaul@forst.thueringen.de
Gemarkungen Saalfeld, Eyba, Kleingeschwenda/A., Wickersdorf, Lositz, Jehmichen, Pippelsdorf, Königsthal, Marktgrößitz (LW)

REVIER UNTERLOQUITZ (nur Privat- und Kommunalwald)

Revierleiter Hubert Schmidt
Adresse Oberloquitz 2
07330 Probstzella
Telefon 03 67 31/ 2 30 44
Mobil 0172/ 3 48 02 57
E-Mail hubert.schmidt@forst.thueringen.de
Gemarkungen Arnsbach, Breternitz, Döhlen, Eichicht, Fischersdorf, Kamsdorf, Kaulsdorf, Köditz, Laasen, Oberloquitz, Oberrnitz, Reichenbach, Reschwitz, Schaderthal, Tauschwitz, Unterloquitz, Knobelsdorf, Weischwitz

REVIER DROGNITZ (nur Privat- und Kommunalwald)

Revierleiter Hagen Scherf
Adresse An der Neumühle 80
07338 Drogwitz
Telefon 03 67 37/ 2 30 45
Mobil 0172/ 3 48 02 58
E-Mail hagen.scherf@forst.thueringen.de
Gemarkungen Altenbeuthen, Altengesees, Bucha, Dorfilm, Drogwitz, Goßwitz, Hohen-warte (bestehend aus Hohenwarte und-Saalthal II), Kleingeschwenda/L. (Ilmtal), Könitz, Löhma, Lothra, Munschwitz, Neidenberga, Neuenbeuthen, Reitzen-geschwenda, Steinsdorf

REVIER LEUTENBERGER HÖHE (nur Privat- und Kommunalwald)

Revierleiterin Grit Leeder
Adresse Herschdorf Nr. 8
07338 Leutenberg
Telefon 03 67 34/ 2 30 69
Mobil 0172/ 3 48 02 59
E-Mail grit.leeder@forst.thueringen.de
Gemarkungen Großgeschwenda, Herschdorf, Hirz-bach, Hockeroda, Landsendorf, Leutenberg, Roda, Rosenthal, Schlaga, Schweinbach

Wir bitten die Waldbesitzer, sich bei Fragen zur Bewirt-schaftung ihrer Waldflächen, der Brennholzzelbstwerbung im Landeswald oder anderen forstlich interessierenden Fragen an den in der jeweiligen Gemarkung zuständigen Revierleiter zu wenden.

Mit allen privaten und kommunalen Waldbesitzern sowie allen am Wald interessierten Bürgern wünschen wir uns weiterhin eine konstruktive Zusammenarbeit und ein vertrauensvolles Miteinander zum Vorteil des Waldes.

Im Auftrag

Eckardt
Forstamtsleiter



Aktuelle Reviergliederung des Forstamtes Paulinzella ab 01.01.2013

1	2	3	5	6	7	8	9	10
Unterenborn	Weißbach	Rudolstadt	Göllitzwände	Auerhahnsgrund	Kleinberg	Tännich	Teichröda	Dorndorf
Matthias Schröter	Malik Meißner	Anneta Broska	Frank Rahmig	Stefan Wedekind	Matthias Wagner	Inga Janke	Gabriele Janke	Andreas Schöler
0172 / 3480 321	0172 / 3480 322	0172 / 3480 323	0172 / 3480 325	0172 / 3480 326	0172 / 3480 327	0172 / 3480 328	0172 / 3480 329	0172 / 3480 330

zugehörige Gemarkungen ab 01.01.2013

Birkigt	Niederkrossen	Catharinau	Bd. Bkbg.	Dörrfeld a. d. Hei.	Hengelbach	Altremda	Ammelstädt	Beufelsdorf
Dorfkuhm	Ober- und Kleinrossen	Cumbach	Böhlscheiben	Garsitz	Paulinzella	Breitenheerda	Geltersdorf	Dorndorf
Gomdorf	Rückersdorf	Eizelbach	Cordobang	Horba	Solsdorf	Eschdorf	Möhrda	Engerda
Langenschade	Uhlstädt	Kirchhasel	Fröbitz	Königsee	WBZ Paulinzella I, II, III (z. T.)	Haufeld	Sundremda	Heilingen
Oberwellenborn	WBZ Reichenbach-Friedeb.	Kolkwitz	Großgöllitz	Lichta		Heilsberg	Pfanzwirbach	Kurtraß
Reichenbach	WBZ Reichenbach-Friedeb.	Mötzelbach	Kleingöllitz	Milbitz b. R.		Kirchremda	Schaala	Neusitz
Röblitz	Weißenbach	Naurdorf	Leutnitz	Oberköditz		Milbitz b. T.	Teichröda	Röbschütz
Unterenborn	Weißen Zeusch	Oberhasel	Oberwirthbach	Oberschöbling		Remda	Teichweiden	Rödelwitz
		Rudolstadt	Quittisdorf	Rottenbach		Tännich	WBZ Haln	Schmieden
		Oberpreilipp	Watzdorf	Storchsdorf		Teichel	WBZ Hohefahrt	Neckeroda
		Schloßkuhm	Keilnau	Unterköditz		Treppendorf	Zeigerheim	Großkrochberg
		Volksstedt	Thälendorf	Unterschöbling		WBZ Ziegenleite	Eichfeld	Kleinkochberg
		WBZ Benndorf		WBZ Wolfstal		WBZ Weimar	Lichstedt	
		Schwarza		WBZ Paulinzella III z.T.				
		Unterpreilipp						
		Beulwitz						
		Crösten						
		Wöhlsdorf						
		Remschütz						
		Partschfeld						

WBZ: Waldbezirk (Landeswald)

OT BIRKIGT

Sprechzeiten

des Ortsteilbürgermeisters
Herrn Mike Oechsner

Nach telefonischer Absprache unter

Telefon 03 67 32/2 09 63

Mobil 0171/3 80 18 47

OT BUCHA

Zur Information!

Sprechzeiten Ortsteilbürgermeister

– siehe unter OT Goßwitz –

OT DORFKULM

Sprechzeiten

des Ortsteilbürgermeisters
Herrn Christian Haun

Sprechstunde
nach telefonischer Vereinbarung unter

Telefon 0 36 71/61 56 06

OT GOßWITZ

Sprechzeiten

des Ortsteilbürgermeisters
Herrn Bernd Bloß

In Goßwitz und Bucha finden
keine festen Sprechstunden statt!

Terminvereinbarungen bitte unter:

Telefon: 0170/4 12 28 56

E-Mail: sprechzeit@gosswitz.de
sprechzeit@bucha.de
sprechzeit@saalthal.de

Weitere Veranstaltungstermine in unseren Ortsteilen, der
Gemeinde und in der Umgebung erfahren Sie hier:

Info-Telefon: 0 36 71/5 24 01 72

Internet: www.termine-im-blick.de

Bücherei Goßwitz-Bucha

Unsere Bücherei

in Goßwitz, Bürgerhaus „Schacht Luise“
Kamsdorfer Straße 38

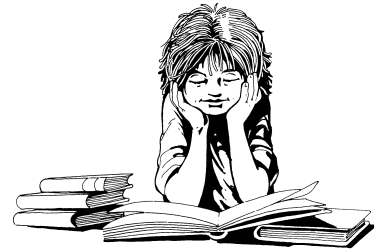
hat für Sie / euch geöffnet ...

jeden 1. und 3. Dienstag im Monat

von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

*Alle „Leseratten“, ob groß oder klein, alt oder jung
sind herzlich willkommen!*

Ihre Annett Färber



OT KÖNITZ

Sprechzeiten

der Ortsteilbürgermeisterin
Frau Andrea Wende

jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat

von 17.00 bis 18.30 Uhr

in der AWO-Begegnungsstätte
Könitz

OT LAUSNITZ

Sprechzeiten

des Ortsteilbürgermeisters
Herrn Volker Hirt

Nach telefonischer Vereinbarung

Mobil 0160/ 97 24 10 56

OT LANGENSCHADE

Sprechzeiten

des Ortsteilbürgermeisters
Herrn Christian Haun

Sprechstunde nach telefonischer Vereinbarung unter

Telefon 0 36 71/61 56 06

OT OBERWELLENBORN

Sprechzeiten

des Ortsteilbürgermeisters
Herrn Jörg Altmann

Bitte den örtlichen Aushängen entnehmen.
Mobil 0173 / 8 21 52 56

OT UNTERWELLENBORN

Sprechzeiten

des Ortsteilbürgermeisters
Herrn Wolfgang Kaminsky

Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung unter
Telefon 0160/96739736

ENDE AMTLICHER TEIL

NICHTAMTLICHER TEIL

Hallenbad Krölpa

Das Hallenbad Krölpa ist geöffnet und erwartet Sie
wie immer mit einer Wassertemperatur von 30 °C!

Öffnungszeiten

Montag	15.00 - 20.00 Uhr
Dienstag	13.00 - 16.00 Uhr für Rentner 18.00 - 21.00 Uhr
Mittwoch	15.00 - 20.00 Uhr
Donnerstag	15.00 - 21.00 Uhr
Freitag	15.00 - 21.00 Uhr
Samstag	10.00 - 16.00 Uhr
Sonntag	09.00 - 12.00 Uhr

Wir wünschen
unseren Gästen
angenehmen
Aufenthalt und
erholende Stunden.



GV UNTERWELLENBORN

Kalender von Kindern mit Behinderung 2014

**BSK-Malwettbewerb:
„Mit meinen Freunden durch das Jahr“
startet**

Gleich zu Beginn des neuen Jahres startet wieder das große Malprojekt des Bundesverbandes Selbsthilfe Körperbehinderter, BSK e.V. „Mit meinen Freunden durch das Jahr“ lautet diesmal das Thema des Wettbewerbs, an dem sich wieder Kinder mit einer Körperbehinderung im Alter von 6 bis 13 Jahren beteiligen können.

Das Bild sollte ausschließlich im Hochformat DIN A4 gemalt werden. Bitte keine Bleistiftzeichnungen und Collagen einsenden.

Aus den Einsendungen wählt die Jury des Bundesverbandes Selbsthilfe Körperbehinderter e.V. zwölf Monatsbilder und ein Titelbild für den Kalender „Kleine Galerie 2014“ aus. Der Einsendung sollen neben dem Originalbild mit Titelangabe auch ein kurzer Steckbrief und ein Foto des Künstlers/der Künstlerin (kein Passbild) beiliegen.

Alle eingereichten Bilder bleiben Eigentum des BSK e.V.

Einsendungen bis 5. April 2013 an:

BSK e.V.
„Kleine Galerie“
Altkrautheimer Straße 20
74238 Krautheim

Alle weiteren Infos und den Steckbrief für die Teilnahme findet ihr unter www.bsk-ev.org/kleine-galerie-2014/ oder telefonisch unter 0 62 94 / 42 81 43.



OT BIRKIGT

Entsorgungstermine

Hausmüll

(Termine unter Vorbehalt)
Siehe ZASO-Abfallkalender 2013!

Donnerstag – ungerade Kalenderwoche

Donnerstag 14.02.2013

Donnerstag 28.02.2013

OT BUCHA

Entsorgungstermine

Hausmüll

(Termine unter Vorbehalt)
Siehe ZASO-Abfallkalender 2013!

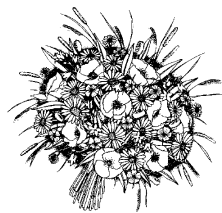
Donnerstag – ungerade Kalenderwoche

Donnerstag 14.02.2013

Donnerstag 28.02.2013

Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag

04.02.	Frau Helgard Schilling Lausnitzer Straße 16	zum 75. Geburtstag
05.02.	Frau Marga Franke Dorfanger 18	zum 78. Geburtstag
14.02.	Frau Theodora Tischer Dorfanger 28	zum 85. Geburtstag
19.02.	Frau Waltraud Breuer Dorfanger 10	zum 79. Geburtstag
22.02.	Herrn Werner Daig Lausnitzer Straße 14	zum 70. Geburtstag



Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner von Birkigt!

Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen bedanken, die im vergangenen Jahr mitgeholfen haben, das Leben in Birkigt durch viele Veranstaltungen und ihr Engagement lebenswert und interessant zu gestalten.

Mein besonderer Dank gilt hierbei dem SV Birkigt '01, dem Männergesangsverein und der Ortsgruppe der Volkssolidarität.

Erstmalig im Jahr 2012 fanden ein Straßenfest und die Mach-mit-Aktion „Birkigt putzt sich“ statt.

Ich möchte mich nochmals bei allen Helfern bedanken, mit deren Einsatz diese Events so erfolgreich umgesetzt werden konnten.

Für das nächste „Birkigt putzt sich“ im Jahr 2013 würde sich unser Dorf über noch regere Beteiligung freuen.

Mike Oechsner
Ortsteilbürgermeister

Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag

02.02.	Herrn Karl Kanis Am Keller 1	zum 77. Geburtstag
03.02.	Herrn Klaus Höpfner Preßwitzer Straße 3	zum 77. Geburtstag
26.02.	Frau Ute Michel Talweg 3	zum 70. Geburtstag



Fasching feiern mit dem GBCC

Nach dem gelungenen Auftakt zur ihrer 27. Session im November vergangenen Jahres im „Bürgerhaus“ Kaulsdorf haben die Mitglieder des „Groß Buchaer Carneval Club“ ohne Unterbrechung mit der Vorbereitung der Frühjahrsveranstaltungen begonnen.

Neue Programme für die Prunksitzungen in Goßwitz und Kaulsdorf und für den Weiber- und Kinderfasching werden zusammengestellt und geprobt und daraus wird für jede Veranstaltung ein bunter Mix aus Büttenreden, Sketchen, Gesangsnummern, Funkentänzen und natürlich dem Männerballett.

Zu den nachfolgenden Terminen lädt der GBCC zu seinen Faschingsveranstaltungen ein:

Samstag, 2. Februar 2013

19.11 Uhr **Prunksitzung**
Bürgerhaus „Schacht Luise“ Goßwitz

Donnerstag, 7. Februar 2013

19.30 Uhr **Weiberfasching** „Bürgerhaus“ Kaulsdorf

Samstag, 9. Februar 2013

19.11 Uhr **Prunksitzung** „Bürgerhaus“ Kaulsdorf

Sonntag, 10. Februar 2013

15.00 Uhr **Kinderfasching** „Bürgerhaus“ Kaulsdorf

Wir sind hoch motiviert ...

... und freuen uns auf unser Publikum.

(Kartenvorbestellung siehe Folgeseite)

Kartenbestellungen

sind über das „Bürgerhaus“ bei Rainer Thiele unter Telefon 03 67 33/2 13 70 oder beim Minister für Sicherheit und Verhütung des GBCC Dieter Ziezold unter Telefon 03 67 32 2 32 18 ab sofort möglich.

Der Verkauf der vorbestellten Karten erfolgt am **Mittwoch, dem 30. Januar 2013 von 18.00 Uhr bis 19.30 Uhr** in der Gaststätte „Kanis“ Bucha.

Bis dahin viel Spaß und ein kräftiges

„Hussassa – Küss die Sau“

Uwe Herrmann



Entsorgungstermine

Hausmüll

(Termine unter Vorbehalt)

Siehe ZASO-Abfallkalender 2013!

Mittwoch – gerade Kalenderwoche

Donnerstag 07.02.2013

Donnerstag 21.02.2013

OT DORFKULM

Entsorgungstermine

Hausmüll

(Termine unter Vorbehalt)

Siehe ZASO-Abfallkalender 2013!

Dienstag – ungerade Kalenderwoche

Dienstag 12.02.2013

Dienstag 26.02.2013

AWO-Begegnungsstätte Goßwitz

Bürgerhaus „Schacht Luise“

Veranstaltungsplan Monat Februar 2013

Dienstag, 5. Februar 2013

14.00 Uhr Fasching im großen Saal
mit Auftritt der Minifunken

Mittwoch, 6. Februar 2013

19.30 Uhr Frauensport mit Steffi

Donnerstag, 7. Februar 2013

14.00 Uhr Seniorengymnastik
anschließend Kaffee und Kuchen

Dienstag, 12. Februar 2013

14.00 Uhr Gymnastik und Kaffeerunde

Mittwoch, 13. Februar 2013

19.30 Uhr Frauensport mit Steffi

Donnerstag, 14. Februar 2013

17.00 Uhr Blutspende

Dienstag, 19. Februar 2013

14.00 Uhr Gedächtnistraining
anschließend Kaffee und Kuchen

Mittwoch, 20. Februar 2013

19.30 Uhr Frauensport mit Steffi

Donnerstag, 21. Februar 2013

14.00 Uhr Seniorensport und Kaffeerunde

Dienstag, 26. Februar 2013

14.00 Uhr Gymnastik und Kaffeerunde

Mittwoch, 27. Februar 2013

19.30 Uhr Frauensport mit Steffi

Bei Anfragen zu Veranstaltungen oder Vermietungen erreichen Sie uns telefonisch unter BGS 0 36 71/61 47 04 oder privat 0 36 71/52 32 17.

Wir freuen uns auf regen Zuspruch!

Ihr AWO Team

OT GOßWITZ

Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag

07.02.	Frau Waldtraut Völkner Trebe 13	zum 86. Geburtstag
07.02.	Frau Edith Krößler Am Teich 5	zum 85. Geburtstag
09.02.	Herrn Theo Grünberg Kamsdorfer Straße 35	zum 70. Geburtstag
10.02.	Herrn Gerhard Graul Könitzer Straße 23	zum 89. Geburtstag
13.02.	Frau Ingeburg Großmann Oberer Lindigsweg 2	zum 85. Geburtstag
14.02.	Frau Gisela Müller Kamsdorfer Straße 29	zum 81. Geburtstag
18.02.	Frau Christa Matthäs Weg der Einheit 9 a	zum 77. Geburtstag
22.02.	Frau Marianne Köhler Kamsdorfer Straße 37	zum 89. Geburtstag
22.02.	Herrn Horst Gey Könitzer Straße 29	zum 72. Geburtstag
24.02.	Herrn Edgar Lautenschläger Kamsdorfer Straße 23	zum 82. Geburtstag
26.02.	Frau Ursula Krauß Unterer Lindigsweg 26	zum 72. Geburtstag

Veranstaltungsplan FR-NSB

Die Interessengruppe
„Freizeitregion Nördliche Saaleberge“ (FR-NSB)
und die AWO-Ortsgruppe Goßwitz
laden zu diesen öffentlichen (regionalen)
Veranstaltungen im Februar ein:

Sonntag, 3. Februar 2013

13.30 Uhr ab ehem. Buchaer Feldscheune
Rundwanderung mit WF Harry Möbius

Mittwoch, 6. Februar 2013

19.00 Uhr „Schacht Luise“ Goßwitz
Wanderer-Stammtisch mit NaFü Ingo Götze

Donnerstag, 7. Februar 2013

19.00 Uhr „Schacht Luise“ Goßwitz
Goßwitzer Medien-Stammtisch

Sonntag, 10. Februar 2013

08.30 Uhr ab „Schacht Luise“ Goßwitz
Ausflug mit WF Henry Matthies

Montag, 11. Februar 2013

19.00 Uhr „Schacht Luise“ Goßwitz
Energie-Stammtisch

Dienstag, 12. Februar 2013

19.00 Uhr „Schacht Luise“ Goßwitz
Vortrag

Mittwoch, 13. Februar 2013

19.00 Uhr „Schacht Luise“ Goßwitz
Geld-Stammtisch

Sonntag, 17. Februar 2013

13.30 Uhr ab Sportplatz Kamsdorf
Rundwanderung mit WF Harry Möbius

Dienstag, 19. Februar 2013

19.00 Uhr „Schacht Luise“ Goßwitz
Philosophen-Stammtisch
mit B. Furcht (Saalfeld)

Mittwoch, 20. Februar 2013

19.00 Uhr „Schacht Luise“ Goßwitz
Eltern-Stammtisch

Donnerstag, 21. Februar 2013

19.00 Uhr „Schacht Luise“ Goßwitz
Goßwitzer Medien-Stammtisch

Dienstag, 26. Februar 2013

19.00 Uhr „Schacht Luise“ Goßwitz
Vortrag

Mittwoch, 27. Februar 2013

19.00 Uhr „Schacht Luise“ Goßwitz
Historiker-Stammtisch
mit dem Kreisheimatpfleger H. Woborschil

Eine aktuelle Übersicht über die Veranstaltungen erfahren
Sie auch per Info-Telefon 0 36 71 / 5 24 01 72.

Änderungen vorbehalten!

Einladung an alle Eltern und Großeltern zum Elternstammtisch

Mittwoch 20. Februar 2013
19.00 Uhr
„Schacht Luise“

Doreen Brünning
Simone Möbius



OT KÖNITZ

Entsorgungstermine

Hausmüll

(Termine unter Vorbehalt)
Siehe ZASO-Abfallkalender 2013!

Mittwoch – gerade Kalenderwoche

Mittwoch 06.02.2013

Mittwoch 20.02.2013

NEU – Bitte beachten!

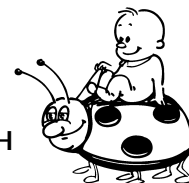
AWO-Kindertagesstätte Könitz

Werte Eltern, liebe Kinder!

Wir laden wieder ein zu unserem

Babytreff

immer an jedem 2. und 4. MITTWOCH
im Februar 13.02 und 27.02.2013



Das Team des AWO-Kindergarten „Pffikus“
in Könitz

Telefon 03 67 32 / 2 23 05

Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag

01.02.	Frau Helga Wagner Raniser Straße 21	zum 76. Geburtstag
03.02.	Frau Sonja Bernhardt Karl-Marx-Straße 4	zum 80. Geburtstag
04.02.	Frau Ilse Kehreit Bahnhofstraße 11 b	zum 74. Geburtstag
06.02.	Herrn Günter von Rein Friedrich-Ebert-Straße 42	zum 72. Geburtstag
07.02.	Herrn Rolf Wiegand Friedrich-Nietzsche-Straße 3	zum 81. Geburtstag
08.02.	Frau Adelheid Weiland Schloßberg 8	zum 78. Geburtstag
10.02.	Frau Hildegard Siegel Ernst-Haeckel-Straße 5	zum 89. Geburtstag
11.02.	Frau Mariechen Däubner Glückaufsweg 5	zum 70. Geburtstag
12.02.	Frau Renate Weiland Schloßberg 31	zum 78. Geburtstag
12.02.	Frau Edith Melle Bahnhofstraße 5	zum 75. Geburtstag
12.02.	Herrn Harald Paul Pößnecker Straße 3	zum 72. Geburtstag
13.02.	Herrn Egon Krug Bahnhofstraße 51	zum 84. Geburtstag
13.02.	Frau Helga Dietzel Friedrich-Ebert-Straße 16	zum 71. Geburtstag
14.02.	Herrn Herbert Lechner Saalfelder Straße 11	zum 71. Geburtstag
14.02.	Herrn Harald Hertrich Straße des Friedens 22	zum 70. Geburtstag
15.02.	Herrn Eicke Eckardt Raniser Straße 20	zum 74. Geburtstag
16.02.	Herrn Karl-Heinz Pflugbeil Bahnhofstraße 41	zum 84. Geburtstag
17.02.	Frau Ursula Dubiel Bahnhofstraße 45	zum 91. Geburtstag
20.02.	Frau Iris Balke Karl-Marx-Straße 23	zum 76. Geburtstag
21.02.	Frau Waltraud Drescher Friedrich-Ebert-Straße 35	zum 74. Geburtstag
21.02.	Frau Roswitha Kühn Am Schulberg 6	zum 71. Geburtstag
22.02.	Frau Irmgard Schneider Raniser Straße 8	zum 79. Geburtstag
22.02.	Frau Christa Pichl Ernst-Haeckel-Straße 6	zum 73. Geburtstag
24.02.	Frau Magdalene Hoffmann Goethestraße 7	zum 82. Geburtstag
25.02.	Herrn Klaus-Dieter Grau Karl-Marx-Straße 10	zum 77. Geburtstag
26.02.	Frau Marianne Gutgesell Straße des Friedens 42	zum 78. Geburtstag
27.02.	Herrn Günter Balke Karl-Marx-Straße 23	zum 82. Geburtstag
27.02.	Frau Rosmarie Matteredne Bahnhofstraße 49	zum 73. Geburtstag
27.02.	Frau Ingeburg Meckel Bahnhofstraße 52	zum 72. Geburtstag
28.02.	Frau Christel Specht Bahnhofstraße 11	zum 73. Geburtstag
29.02.	Frau Waltraud Tränkler Bahnhofstraße 16	zum 81. Geburtstag

AWO-Begegnungsstätte Könitz

Veranstaltungsplan Monat Februar 2013

Mittwoch, 6. Februar 2013

14.00 Uhr Geburtstagskinder Monat Januar

Donnerstag, 7. Februar 2013

14.00 Uhr Seniorengymnastik

Dienstag, 12. Februar 2013

14.00 Uhr Kegeln in Bucha

Donnerstag, 14. Februar 2013

14.00 Uhr Seniorengymnastik

Freitag, 15. Februar 2013

14.00 Uhr AWO-Geburtstag

Montag, 18. Februar 2013

18.00 Uhr Versammlung AWO-Ortsverein

Mittwoch, 20. Februar 2013

14.00 Uhr Spielenachmittag
Kaffee und Kuchen

Donnerstag, 21. Februar 2013

14.00 Uhr Seniorengymnastik
19.30 Uhr Versammlung der Handballer

Mittwoch, 27. Februar 2013

14.00 Uhr Kaffeeklatsch

Donnerstag, 28. Februar 2013

14.00 Uhr Seniorengymnastik

Ihre Simone Gräf und der AWO-Ortsverein Könitz

Telefonisch erreichbar unter
03 67 32/2 34 49 und 0162/9 31 14 57.



Wir schlachten wieder!

**Rinder und Schweine
aus eigener Aufzucht**

HOFVERKAUF

am 9. Februar 2013 ab 16.00 Uhr

**Landwirtschaftsbetrieb POHLE
Bahnhofstr. 58, KÖNITZ (gegenüber Sparkasse)**

Bergbau- und Heimatmuseum in Könitz

Buchaer Straße 1



Öffnungszeiten

ganzjährig **Mittwoch** **09.00 - 12.00 Uhr**
 Wochenende **13.00 - 17.00 Uhr**

Führungen für Gruppen und Schulklassen
bitte mit Voranmeldung.

Telefon 03 67 32/2 07 86 während der Öffnungszeiten

Veranstaltungsvorschau

Handwerkermarkt zum Osterfest

am **Samstag, 2. März 2013**
von **13.00 bis 17.00 Uhr**
im **Bergbau- und Heimatmuseum Könitz**
 Buchaer Straße 1



Herzliche Einladung zum Frauenfrühstück

am **Dienstag, dem 5. Februar 2013**
um **09.00 Uhr**
im **Bergbau- und Heimatmuseum Könitz**
 Buchaer Straße 1

Ihre Waltraud Ahnert

Besondere Veranstaltungen

im Bergbau- und Heimatmuseum Könitz
Buchaer Straße 1

„Valentine's Day“

am **Samstag, 16. Februar 2013**
um **20.00 Uhr**
Einlass **19.30 Uhr**

Der Eintritt beträgt 8.00 Euro.

Vorbestellungen unter der Telefonnummer 03 67 32/2 07 86.

Von neuem Glück und alter Liebe ...

*Heiteres und Besinnliches zwischen den Geschlechtern
erzählt Kerstin Gebhardt mit musikalischer Begleitung!*

Der Valentinstag am 14. Februar gilt allgemein als der Tag der Jugend, der Familie, der Liebenden und des Blumenschenkens.

Die Wurzeln dieses „Feiertages“ gehen weit zurück ins Mittelalter. Weit verbreitet ist der Brauch, den 14. Februar als Gedenktag des heiligen Valentin zu begehen, der in der überlieferten Geschichte einmal als römischer Priester, ein anderes Mal als Bischof von Terni bezeichnet wird.

Ihm wird nachgesagt, Kranke und Verkrüppelte heilen zu können und dass er Blumen an Verliebte verschenkte. Der 14. Februar soll das Datum seiner Hinrichtung gewesen sein.

OT LANGENSCHADE

Entsorgungstermine

Hausmüll

(Termine unter Vorbehalt)

Siehe ZASO-Abfallkalender 2013!

Donnerstag – ungerade Kalenderwoche

Donnerstag 14.02.2013

Donnerstag 28.02.2013

Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag

23.02. Herrn Felix Geilfuß zum 78. Geburtstag
 Hauptstraße 44
24.02. Frau Renate Feist zum 74. Geburtstag
 Hauptstraße 15



OT LAUSNITZ

Entsorgungstermine

Hausmüll

(Termine unter Vorbehalt)
Siehe ZASO-Abfallkalender 2013!

Freitag – ungerade Kalenderwoche

Freitag 01.02.2013

Freitag 15.02.2013

Freitag 01.03.2013

OT UNTERWELLENBORN

Entsorgungstermine

Hausmüll

(Termine unter Vorbehalt)
Siehe ZASO-Abfallkalender 2013!

Unterwellenborn links der Bahn (Röblitz)
Unterwellenborn rechts der Bahn (Maxhütte)

Mittwoch – gerade Kalenderwoche

Mittwoch 06.02.2013

Mittwoch 20.02.2013

Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag

21.02. Herr Karl-Heinz Krassa zum 71. Geburtstag
Lausnitz 35



Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag

02.02. Frau Anneliese Stöbel zum 81. Geburtstag
Bei der Linde 6 a

03.02. Frau Irmgard Kühn zum 86. Geburtstag
Gartenweg 3

04.02. Frau Ilse Höpfner zum 73. Geburtstag
Gartenweg 1

05.02. Herrn Heini Müller zum 81. Geburtstag
Krumme Gasse 28

06.02. Herrn Hubert Woborschil zum 80. Geburtstag
Neuer Weg 19

06.02. Herrn Günter Gabel zum 72. Geburtstag
Bei der Linde 11

07.02. Frau Rita Wegner zum 89. Geburtstag
Dorfstraße 4

07.02. Herrn Herbert Friedland zum 76. Geburtstag
Neuer Weg 1

07.02. Herrn Dieter Egerer zum 72. Geburtstag
Neuer Weg 11

16.02. Frau Irma Linke zum 75. Geburtstag
Neuer Weg 34

17.02. Frau Waltraud Markert zum 81. Geburtstag
Pfennigreitel 6

17.02. Frau Sieglinde Richter zum 80. Geburtstag
Am Dorfteich 3

18.02. Herrn Horst Kriesche zum 74. Geburtstag
Lausnitzweg 5

21.02. Frau Marianne Kühn zum 82. Geburtstag
Viehtreibe 6

22.02. Frau Dora Unbehaun zum 86. Geburtstag
Heinrich-Heine-Straße 21

22.02. Frau Thea Knoll zum 84. Geburtstag
Pestalozzistraße 7

22.02. Herrn Gerhard Blume zum 76. Geburtstag
Vor der Heide 37

26.02. Herrn Ewald Hopfe zum 84. Geburtstag
Am Bahndamm 1

28.02. Frau Hildegard Hegenbarth zum 77. Geburtstag
Sandwiesen 54

29.02. Frau Marianne Gabel zum 73. Geburtstag
Krumme Gasse 40

OT OBERWELLENBORN

Entsorgungstermine

Hausmüll

(Termine unter Vorbehalt)
Siehe ZASO-Abfallkalender 2013!

Donnerstag – ungerade Kalenderwoche

Donnerstag 14.02.2013

Donnerstag 28.02.2013

Tourenplan Vogelschutz wie Oberwellenborn

Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag

12.02. Frau Hildegard Koch zum 98. Geburtstag
Teichgasse 8

16.02. Herrn Heinz Möller zum 73. Geburtstag
Teichgasse 10



AWO-Begegnungsstätte U'born

Veranstaltungsplan Monat Februar 2013

Montag, 4. Februar 2013

14.00 Uhr Seniorensport

Dienstag, 5. Februar 2013

14.00 Uhr Bastelnachmittag
Siedler und Eigenheimer

Mittwoch, 6. Februar 2013

14.00 Uhr Kaffeenachmittag
16.00 Uhr Schachspielen *entfällt wegen Wanderung*
19.00 Uhr Kartenabend

Montag, 11. Februar 2013

14.00 Uhr Sport frei!
18.00 Uhr Basteln mit Sigrun

Mittwoch, 13. Februar 2013

14.00 Uhr Kaffeeklatsch
16.00 Uhr Schachspielen
19.00 Uhr Kartenabend

Montag, 18. Februar 2013

14.00 Uhr Seniorensport

Dienstag, 19. Februar 2013

14.00 Uhr Bastelnachmittag
Siedler

Mittwoch, 20. Februar 2013

14.00 Uhr Kaffeenachmittag
16.00 Uhr Schachspielen
19.00 Uhr Kartenabend

Donnerstag, 21. Februar 2013

17.00 Uhr Faschingstanz – Kappenpflicht

Montag, 25. Februar 2013

14.00 Uhr Mach mit – bleib fit! *entfällt wegen Vermietung*

18.00 Uhr Basteln mit Sigrun

Dienstag, 26. Februar 2013

14.00 Uhr Bastelnachmittag Siedler

Mittwoch, 27. Februar 2013

14.00 Uhr Kaffeeklatsch
16.00 Uhr Schachspielen
19.00 Uhr Kartenabend

AWO-Begegnungsstätte Unterwellenborn
Telefon 0 36 71 / 61 47 19

NEUE Öffnungszeiten Jugendclub Unterwellenborn

Ab Monat Februar 2013 ist der Jugendclub
jeweils montags und mittwochs
in der Zeit von 15.00 bis 19.00 Uhr geöffnet.

Jugendclubbetreuerin Silke Sklensky

Kirchliche Nachrichten

Termine der evangelischen Kirchengemeinden

Liebe Mitglieder der evangelischen Kirchengemeinden im Pfarrbereich Kamsdorf-Könitz!

Nach der Bibelwoche, die schon am 1. Februar in unseren Gemeinden endet und in diesem Jahr fünf Abschnitte aus dem Markus-Evangelium näher beleuchtet, beginnt im Februar nach den Faschingstagen mit dem Aschermittwoch die Passionszeit. 2013 liegen diese Termine schon sehr zeitig, denn am 31. März ist bereits Ostersonntag!

Viele Menschen nutzen die Tage bis Ostern für eine Fastenaktion. Es geht darum, Bewährtes außer Acht zu lassen und den Alltag mal ganz anders aufzuziehen. Wer will, kann die Fastenwochen unter ein Motto stellen und sich mit anderen austauschen.

Dieses Jahr, so mag der eine oder die andere meinen, hört sich das Motto sehr gewagt an: „Riskier was, Mensch! Sieben Wochen ohne Vorsicht“. Das klingt wie der Auftrag zu Leichtsinn und Rabaukentum. Was riskiert man, wenn man verzichtet? Das ist eine spannende Frage, der wir uns stellen können.

Wir laden Sie deshalb gern ein zu den Gottesdiensten und Veranstaltungen in unseren Gemeinden. Die Fastenzeit wird dabei natürlich ein Thema sein, auch wenn nicht jeder sich zum Fasten entschließt.

Für's Fasten, aber auch für alle anderen Themen in unseren Kirchengemeinden gilt: Wenn Sie Informationen brauchen, Wünsche und Anregungen haben, geben Sie bitte mir oder Gemeindepädagoge Mario Wöckel in Könitz eine Nachricht!

Sie erreichen uns:

Evangelisches Pfarramt Kamsdorf

Lämmergasse 1
07334 Kamsdorf

Telefon: 0 36 71 / 64 56 45

E-Mail: pastorin.schubert.slf@gmx.de

Gemeindepädagoge Mario Wöckel

OT Könitz
Friedrich-Ebert-Straße 33
07333 Unterwellenborn

Telefon: 0172 / 3 51 07 59

E-Mail: jm-lichtentanne@gmx.de

Ich wünsche Ihnen gesegnete Tage im Februar 2013!

Ihre Pastorin Katarina Schubert



Gottesdienste und Veranstaltungen im Pfarrbereich Kamsdorf-Könitz im Februar 2013

Datum	Ort	Uhrzeit	Veranstaltung
01.02.2013	Gemeinderaum Goßwitz	18.00 Uhr	Bibelwoche 5. Abend
	Pfarrhaus Kamsdorf	19.30 Uhr	Bibelwoche 5. Abend
03.02.2013	Jugendscheune Könitz	09.15 Uhr	Gottesdienst
	Kirche Bucha	10.30 Uhr	Gottesdienst
	Gemeindehaus Birkigt	14.00 Uhr	Kirchencafé
04.02.2013	Jugendscheune Könitz	15.00 Uhr	Christenlehre Kl. 1-4
		16.00 Uhr	Christenlehre Kl. 5-6
		18.30 Uhr	Chorprobe
05.02.2013	Jugendscheune Könitz	16.00 Uhr	Konfirmandenunterricht
06.02.2013	Pfarrhaus Kamsdorf	16.30 Uhr	Christenlehre
10.02.2013	Kirche Lausnitz	09.15 Uhr	Gottesdienst
	Pfarrhaus Kamsdorf	10.30 Uhr	Gottesdienst
	Gemeinderaum Goßwitz	14.00 Uhr	Gottesdienst
11.02.2013	Jugendscheune Könitz	15.00 Uhr	Christenlehre Kl. 1-4
		16.00 Uhr	Christenlehre Kl.5-6
		18.30 Uhr	Chorprobe
12.02.2013	Jugendscheune Könitz	16.00 Uhr	Konfirmandenunterricht
13.02.2013	Pfarrhaus Kamsdorf	16.30 Uhr	Christenlehre
14.02.2013	Pfarrhaus Kamsdorf	14.00 Uhr	Frauenkreis
	Jugendscheune Könitz	18.00 Uhr	Gemeindekirchenratssitzung Könitz
17.02.2013	Jugendscheune Könitz	09.15 Uhr	Gottesdienst
	Kirche Bucha	10.30 Uhr	Gottesdienst
18.02.2013	Jugendscheune Könitz	18.30 Uhr	Chorprobe
21.02.2013	Jugendscheune Könitz	14.30 Uhr	Frauenkreis
24.02.2013	Gemeinderaum Goßwitz	09.15 Uhr	Gottesdienst
	Pfarrhaus Kamsdorf	10.30 Uhr	Gottesdienst
	Kirche Lausnitz	14.00 Uhr	Gottesdienst
25.02.2013	Jugendscheune Könitz	15.00 Uhr	Christenlehre Kl. 1-4
		16.00 Uhr	Christenlehre Kl. 5-6
		18.30 Uhr	Chorprobe
26.02.2013	Jugendscheune Könitz	16.00 Uhr	Konfirmandenunterricht
27.02.2013	Pfarrhaus Kamsdorf	16.30 Uhr	Christenlehre

Vom 18. bis 20. Februar 2013 ist Pastorin Schubert aus dienstlichen Gründen verreist. Die Vertretung für Amtshandlungen in diesen Tagen hat Pfarrer Bodo Gindler, Obornitz, Telefon: 03671 642637.

Christvesper mit Krippenspiel am Heiligen Abend

24. Dezember 2012 in Lausnitz und Birkigt

Die Kirchenglocken luden am Heiligen Abend bei wenig winterlichem Wetter um 15.30 Uhr in die Lausnitzer und um 17.00 Uhr in die Birkigter Kirche zum Gottesdienst mit Krippenspiel ein. Die beiden Kirchen waren wie jedes Jahr von Kirchenältesten liebevoll geschmückt worden.

Heike Kögler hatte das Krippenspiel mit Rollen für Kinder und Erwachsene ausgesucht und zusammen mit Annette Daig in mehreren Proben eingeübt.

Das Wunder der Heiligen Nacht wurde in verschiedenen Spielszenen lebendig, von der Suche nach einer Herberge bis hin zu der Anbetung der Hirten in Bethlehems Stall.

Lektor Jan Würzberger leitete die Christvesper und verkündete die frohe Botschaft von der Menschwerdung Gottes. Von Orgelklängen begleitet stimmte die Gemeinde in die vertrauten Weihnachtslieder ein.

Ein besonderer Dank gilt allen, die beim Krippenspiel in Lausnitz und Birkigt mitgewirkt haben.

Hans-Christoph Schulz



Josephine Rachlok, Jasmin Rössel und Lara Schilling
übernahmen im Krippenspiel die Rollen als Hirten



Die Mitwirkenden des Krippenspiels am Heiligen Abend
in der Birkigter Kirche



Gottesdienste

in der
Kirchgemeinde Unterwellenborn
und der Pfarrei Langenschade

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten im Februar 2013

Samstag, 2. Februar 2013

17.00 Uhr Röblitz
Abendandacht in der Wehrkirche

Sonntag, 3. Februar 2013

10.15 Uhr Langenschade
Gottesdienst im Roten Gewölbe

Sonntag, 10. Februar 2013

09.00 Uhr Unterwellenborn
Gottesdienst im evangel. Gemeindehaus
10.15 Uhr Oberwellenborn
Gottesdienst im kommunalen Gemeindehaus

Sonntag, 17. Februar 2013

10.00 Uhr Röblitz
Zentral-GD im Gemeinderaum der Wehrkirche

Sonntag, 24. Februar 2013

09.00 Uhr Unterwellenborn
Gottesdienst im evangel. Gemeindehaus
10.15 Uhr Oberwellenborn
Gottesdienst im kommunalen Gemeindehaus



Unterricht Gemeindegruppen

Konfirmandenunterricht

Donnerstag, 7. Februar 2013

17.00 Uhr Klasse 8

Donnerstag, 14. Februar 2013

17.00 Uhr Klasse 7

Donnerstag, 28. Februar 2013

17.00 Uhr Klasse 8

In den Ferien am 21.02. kein Konfirmandenunterricht!

Christenlehre

Außer in den Ferien jeden **Donnerstag** um **17.00 Uhr** im
Pfarrhaus Unterwellenborn

Gemeindenachmittage

Mittwoch, 20. Februar 2013

14.00 Uhr Unterwellenborn *Pfarrhaus*

Mittwoch, 27. Februar 2013

14.00 Uhr Oberwellenborn *kommunales
Gemeindehaus*

Posaunenchorproben

freitags

19.00 Uhr Unterwellenborn *evangelisches
Gemeindehaus*

Bibelabend

Mittwoch, 6. Februar 2013

19.30 Uhr Unterwellenborn *Pfarrhaus*
Thema: „Apostelgeschichte“

Weltgebetstag

Am **Freitag, dem 1. März** um 18.00 Uhr wird hierzu ganz herzlich ins Evangelische Gemeindehaus Unterwellenborn mit Frau Schart eingeladen!

Wir erfahren Interessantes aus der Welt, lernen kulinarische Besonderheiten kennen und üben Solidarität und Gemeinschaft mit christlichen Frauen anderer Länder.

Familienfreizeit mit der Partnergemeinde Metzingen

Die traditionelle Familienfreizeit mit der Partnergemeinde findet **vom 26. April bis zum 28. April 2013** auf der **Pfadfinderburg Rieneck** in 97794 Rieneck, Schlossberg 1 statt.

Am Freitag, dem 26. April erfolgt die Anreise ab 15.00 Uhr. Um 18.00 Uhr beginnen wir mit dem gemeinsamen Abendessen.

Alle, die gerne mitfahren möchten, sind herzlich willkommen. Auf zahlreiche Anmeldungen freuen sich die Organisatoren aus Metzingen und Unterwellenborn.

Nähere Informationen gibt es bei Michael Oswald, Gartenweg 13 in Röblitz unter Telefon 0 36 71/61 40 95 oder per Mail an ossi64@t-online.de.

Anmeldungen sind auch telefonisch beim Pfarramt möglich unter 0 36 71/61 06 75.

Bitte bis spätestens 28. Februar 2013 anmelden!

Kontakt

Evangelisch-Lutherisches Pfarramt Unterwellenborn
Pfarrer Henry Jahn
August-Bebel-Straße 46
07333 Unterwellenborn

Telefon 0 36 71/61 06 75
Fax 0 36 71/4 60 39 97

Herzlich grüßt Sie

Ihr Pfarrer Henry Jahn

ENDE NICHTAMTLICHER TEIL

FERIENHAUS in MASSERBERG

Ferienhaus Wiesenweg
Masserberg
Übernachtung ab 30,00 Euro

E-Mail: sannymb@googlemail.com
Telefon: 03 68 70/2 57 14



**Schon einmal über
einen
MOTORSÄGEN-
SCHEIN
nachgedacht?**

**Unser nächster
zweitägiger Lehrgang zum
Preis von 150,- Euro findet statt:**

**1. Tag 08.03.2013
2. Tag 09.03.2013**

... bei Ihrem Fachhändler

RODA
VON
MOTORGERÄTE

07407 Rudolstadt Jenaische Straße 101d Tel. 0 36 72/41 10 20 Fax 0 36 72/41 10 32	07318 Saalfeld Mittlerer Watzelbach 16 Tel. 0 36 71/35 80 90 Fax 0 36 71/35 80 99
--	--

Mehr denn je gehen heute die Waldbesitzer – aber auch Hobbybaumfäller – in den Wald und schlagen ihr Holz selbst.

Da sich die Unfallgefahr gerade in der letzten Zeit stark erhöht hat und sich die schweren und gar tödlichen Verletzungen vermehrt haben, wird von den Forstämtern und der Berufsgenossenschaft immer wieder auf die Ausbildung zum Kettensägenführer hingewiesen.

Den Nachweis über die Grundkenntnisse im Umgang mit der Motorsäge sollte jeder haben, der Arbeiten im Wald oder auf seinem Grundstück mit einer Motorsäge verrichtet. Dazu gehören auch eine Grundausstattung mit Sicherheitsausrüstung und die Sicherheitsvorschriften beim Fällen eines Baumes.

Um diesen Voraussetzungen gerecht zu werden, bieten wir allen Interessenten den Lehrgang zum Motorsägenschein an.

Anmeldungen nehmen wir entgegen unter Telefon 0 36 71/35 80 90 oder in unserer Filiale in Saalfeld. Dort geben wir weitere Informationen.